

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck
Klaus Ditzel
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck



Schöneck, den 25.09.2023

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 10.10.2023

Zisternensatzung zur Schonung des Grundwassers

Beschlussvorschlag:

Zur Schonung des Wasserhaushalts und der Entlastung von Abwasseranlagen wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Zisternensatzung zu erarbeiten, die im gesamten Gemeindegebiet bei Neubauten mit mehr als 50 Quadratmetern Auffangfläche zum Bau einer Zisterne verpflichtet und deren Wasser z.B. zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung genutzt werden soll. Als Basis für die Satzung soll die vom hessischen Umweltministerium gemeinsam mit dem hessischen Städte- und Gemeindebund erarbeitete und im August 2023 veröffentlichte Muster-Zisternensatzung dienen.

Begründung:

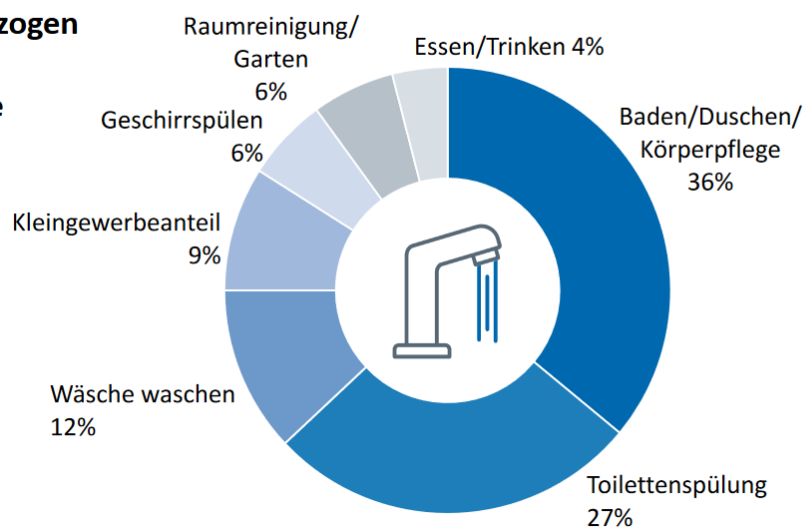
Aufgrund der trockenen Sommer der letzten Jahre ist das lebensnotwendige Frischwasser zu einer immer kostbareren Ressource geworden. Auch zeitweise Starkregen- und Regenphasen reichen nicht aus, um die Grundwasservorräte wieder aufzufüllen. Im Sommer 2023 stand daher die Wasserampel der Kreiswerke zeitweise auf „grau“, der letzten Stufe vor dem Notstand. Mit der Stufe „grau“ ging von den Kreiswerken folgende Aufforderung einher: „Die **umgehende drastische** Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs für Anwendungen, die keine Trinkwasserqualität erfordern, ist **zwingend** notwendig.“ Auch zum Zeitpunkt der Formulierung dieses Antrags steht die Ampel immer noch auf „gelb“.

Gemäß BDEW-Statistik verbrauchen wir pro Kopf ca. 125 Liter Trinkwasser pro Tag. Die Anteile von Gartenbewässerung, Wäsche waschen und v.a. Toilettenspülung summieren sich auf 45 Prozent. Diese Anteile sind geeignet, mit Hilfe einer Zisterne durch Regenwasser ersetzt zu werden.

Trinkwasserverwendung im Haushalt 2022

Durchschnittliche Anteile bezogen auf die Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe

Insgesamt
125 Liter/Person/Tag



Quelle: BDEW-Wasserstatistik; geschätzte Menge

Quelle:

https://www.bdew.de/media/documents/Trinkwasserverwendung_im_HH_2022_jaehrlich_o_dw_online_Hk_04052023.pdf

Aufgrund der Erderwärmung ist absehbar, dass sich die Trockenphasen künftig noch mehr werden. Deshalb erscheint es notwendig, dass dafür an den Stellen Vorsorge getroffen wird, wo dies leicht möglich ist. So kann der Druck auf die Grundwasserentnahmen reduziert werden, um noch drastischere Einschränkungen zu vermeiden und um Frischwasser für die wirklich unabdingbaren Zwecke wie Trinken, Kochen oder Waschen immer zur Verfügung zu haben.

Gerade beim Neubau eines Hauses – und **nur um den Neubau soll es in der Satzung gehen** – ist es günstig, von Beginn an die Regenwassernutzung einzuplanen und einzubauen. Wenn die Bagger schon da sind, können sie auch gleich eine Zisterne eingraben. Wenn die Hausinstallation neu erstellt wird, können die Rohre und Anschlüsse gleich die Regenwassernutzung berücksichtigen. Eine spätere Nachrüstung ist ungleich teurer.

Dass der Wasserverbrauch und damit auch die Wasserkosten eine signifikante Größe im Haushaltsbudget darstellen können, zeigt nachfolgende Rechnung für einen vierköpfigen Musterhaushalt. Wenn der Verbrauch von Frischwasser signifikant reduziert werden kann, so kann sich die Investition in eine Zisterne im Neubau auch wirtschaftlich schnell rechnen.

Berechnung Wasserkosten für einen Schönecker Musterhaushalt mit 4 Personen			
	Berechnungsgrundlage	Verbrauch / Kosten pro Jahr	
Verbrauch (cbm)	125 Liter pro Person und Tag	182,50	cbm
Kosten Frischwasser Kreiswerke Main-Kinzig	Mengenpreis 2,46 € / cbm Leistungspreis 130,62 € / Anschluss Vorhaltepreis 38,52 € / Anschluss	618,09	€
Kosten Abwasser: Gebühren Gemeinde Schöneck	Gebühren 2,83 € / cbm	516,48	€
Kosten gesamt		1.134,57	€

Zusätzlich wird eine Zisterne gemäß Entwässerungssatzung der Gemeinde Schöneck bei der Berechnung der Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser gebührenmindernd angesetzt.

Natürlich könnte man einwenden, dass hier auch auf Freiwilligkeit gesetzt werden könnte, wenn doch eine Zisterne solche Vorteile hat. Wenn Häuser von Privatpersonen errichtet werden, die später auch selbst das Gebäude nutzen werden, mag das zutreffend sein, da diese neben der Investitionssumme auch die späteren Betriebskosten in den Blick nehmen. **Da aber viele Immobilien von Bauträgern errichtet werden, die den Bau möglichst kostengünstig errichten wollen, vor allem also auf die Investitionssumme schauen, würde bei diesen die Freiwilligkeit meist ins Leere laufen.** Die späteren Nutzer*innen der Gebäude haben danach aber kaum mehr die Gelegenheit, das zu wirtschaftlich vorteilhaften Bedingungen zu korrigieren und haben damit nur noch geringe Möglichkeiten, Wasser und Kosten im Betrieb zu sparen.

Das hessische Umweltministerium hat in Zusammenarbeit mit dem hessischen Städte- und Gemeindebund eine Muster-Zisternensatzung erstellt und veröffentlicht, die es den Kommunen unaufwändig und rechtssicher erlaubt, auf dieser Basis eine eigene Zisternensatzung zu erlassen und damit einen Beitrag zu einer sicheren Wasserversorgung für ihre Bevölkerung zu leisten. Link zur Mustersatzung mit Erläuterungen: <https://hessen.de/presse/gemeinsame-muster-zisternensatzung-veroeffentlicht>

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv

Eine der von der Wissenschaft prognostizierten Auswirkungen der Erderwärmung sind die vermehrten Trockenphasen, die wir in den letzten Jahren auch bereits feststellen mussten und bei denen zu erwarten ist, dass diese sich nicht nur wiederholen, sondern auch noch verstärken werden. Die Zisternensatzung leistet einen Beitrag, um mit diesen Folgen der Erderwärmung umgehen zu können.

Ja, negativ

Nicht einschätzbar

Nein

Wolfgang Seifried

Wolfgang Seifried

– Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion –